



Rahmenkonzept

Betreutes Wohnen

... in Wohnanlagen

... zu Hause

... in einer Wohngruppe (WG)

der
AWO Wohnen & Pflegen
gGmbH





Inhalt:

ZUSAMMENFASSUNG	4
BETREUTES WOHNEN ZU HAUSE	8
Ziel	8
Zielgruppen	9
Leitstelle	9
Leistungen	10
Betreuungsvertrag	10
Servicevertrag / AktiWO Card	12
Kooperationspartner	13
Kooperationen Pflege/Betreuung/Beratung	14
Kooperationen Hauswirtschaftlicher Service	14
Kooperationen im Dienstleistungs- und Servicebereich	14
BETREUTES WOHNEN IN WOHNANLAGEN	16
Ziel	16
Zielgruppe	16
Organisationsform	16
Wohnangebot	17
Lage	17
Ausstattung	17
Hausmeisterservice	18
Betreuungs- und Dienstleistungsangebot	18
Grundleistungen	19
Regelmäßige Präsenz- und Sprechzeiten	19
Individuelle Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen	19
Hausnotruf	20
Freizeit- Interessen- und Geselligkeitsangebote / Soziale Kontakte	21
Wahlleistungen	21
Betreuungsvertrag	22
Betreuungspauschale	22
WOHNEN IN AMBULANT BETREUTEN WOHNGEMEINSCHAFTEN	23
Ziel	23
Die Wohnung/Prinzipien zur Wohnkultur	24
Abgrenzung zum Heimgesetz	24
Bauliche Anforderungen	24
Wohnkultur	25
Pflegerische Versorgung	26
Wirkungsgebiet	27
Zielgruppen	27
Leistungen/Verträge	28
Mietvertrag	28
Betreuungsvertrag	28
Leistungen innerhalb des Betreuungsvertrages	29



Pflegevertrag	29
Kooperationspartner	30
Kooperationen Pflege/Betreuung/Beratung	30
Kooperationen Hauswirtschaftlicher Service	30
QUALIFIKATION DER MITARBEITERINNEN	31
KOOPERATIONSPARTNER	31
QUALITÄTSSICHERUNG	31
WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN, DIE BEI BEDARF ANGEFORDERT WERDEN KÖNNEN:	32



Zusammenfassung

Betreutes Wohnen ist eine Dienstleistungsform in der ambulanten bzw. offenen Alten- und Behindertenarbeit¹ die in Wohnanlagen schon seit den 70er Jahren mit zunehmender Attraktivität und in unterschiedlichen Qualitätsniveaus angeboten wird.

Relativ neu am Markt etablieren sich zunehmend ambulant betreute Wohngruppen für Seniorinnen und Senioren (Alten WGs). Ein dritter Dienstleistungszweig, das Betreute Wohnen zu Hause, also in der angestammten Wohnung im Quartier, ist so wie in diesem Konzept nur vereinzelt anzutreffen. Wohl dem gibt es aus dem Portfolio schon vereinzelt Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern, die in der Regel nicht vernetzt sind. Alle drei Wohnformen bieten eine Alternative zu dem bestehenden stationären Angeboten und sind auch nicht zu verwechseln mit den „Hausgemeinschaftsangeboten“ (4. Generation der Pflegeheime). Sie können durch Angebote aus dem teilstationären Angebot, wie Kurzzeitpflege und Tagespflege ergänzt werden, was aber in der Praxis durch die vernetzten Betreuungsstrukturen relativ wenig in Anspruch genommen wird.

Die vorherrschende Wohnform im Alter ist das „Wohnen zu Hause“ – ca. 95 % der über 60-Jährigen wohnen in den eigenen vier Wänden (Eigentum und Miete)². Gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass bisherige Familienstrukturen durch berufliche Mobilität und Individualisierung der Lebensverhältnisse heute erheblichen Veränderungen unterworfen sind.

Einerseits können ältere Menschen nicht mehr automatisch von der Hilfe durch Familienangehörige ausgehen (soweit überhaupt Familienangehörige vorhanden sind), andererseits haben viele Senioren das Bedürfnis, auch im Alter von Kindern und anderen Angehörigen unabhängig zu bleiben und diese möglichst wenig zu belasten.

Die absehbare demographische Entwicklung verweist auf die Notwendigkeit, neue Dienstleistungen zu kreieren, da mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass in Zu-

¹ Erfahrungen gibt es schon im Bereich der Sozialpsychiatrie, auch bei der AWO Trialog einer Schwestergesellschaft der W&P

² Quelle: verschiedene Kreisaltenpläne und Altenbericht der Bundesrepublik



kunft ein immer größerer Teil älterer, auch hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in „häuslichen Umfeldern“ versorgt werden müssen und wollen.

Bereits bestehende ergänzende Angebote anderer Anbieter werden im Rahmen eines Netzwerkes genutzt und integriert. Zusätzlich werden Netzwerke an Freiwilligenarbeit aufgebaut und ehrenamtliche Helfer als BetreuerInnen eingesetzt, um die Versorgung und Betreuung vor Ort sicher zu stellen. Hier wird auf die vorhandenen AWO Strukturen zurückgegriffen, die schon seit Jahren auf hohem Niveau Seniorenarbeit in niedrigschwelligen Bereich erbringen.

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und eine möglichst optimale Versorgung der Vertragspartner zu gewährleisten, werden die Betreuerinnen in Schulungen qualifiziert und darüber hinaus adäquat gecoacht und begleitet. Die professionelle Begleitung soll beim Betreuerteam einen hohen Grad der Motivation und Zufriedenheit erzeugen und effektives Arbeiten ermöglichen. Die Betreuer vor Ort werden als „soziales Auge“ vor Ort für die Leitstelle angesehen.

Das Konzept der drei Wohnformen geht aus von der Annahme, dass ein zunehmend größer werdender Personenkreis Beratungs-, Koordinations- und Betreuungsleistungen im und um das häusliche Umfeld gegen Entgelt von Anbietern kauft. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass dieser Personenkreis möglichst lange autonom, selbstständig und selbstbestimmt zu Hause wohnen und leben möchte und die dafür notwendigen vielfältigen Dienstleistungsangebote professionell dem Nutzer zugänglich gemacht werden. Es geht weiter davon aus, dass bei einer zunehmend schlechter werdenden Finanzierung pflegerischer und betreuender Leistungen über das SBG XI in stationären Einrichtungen und einer gesellschaftspolitischen Lage in der wieder mehr potentielle Pflege- und Betreuungszeit aus dem Angehörigenbereich zur Verfügung steht (schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt), der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ auch aus monetären Aspekten in den Familien an Bedeutung gewinnt.

Alle Wohnformen folgen dem gesetzlichen Anspruch „Ambulant vor Stationär“, da sie außerhalb des Heimgesetzes angesiedelt werden. Die im Betreuten Wohnen oder einer Wohngemeinschaft lebenden Menschen haben den Status eines „normalen“ Mieters. Das zeichnet sich durch eine Wahlfreiheit beim Einkauf von Pflege- und



Serviceleistungen aus. Gleichermaßen gilt für die Organisation, dass für die räumlichen Bedingungen und die personellen Ressourcen keine heimgesetzlichen Anforderungen als Grundlage herangezogen werden können.

Zielgruppe sind ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, ältere pflegebedürftige Menschen und auch ältere Menschen, die an Demenz erkrankt sind, je nach Ausrichtung der Wohnform. Für die Personengruppe mit geringen eigenen finanziellen Ressourcen wird angestrebt, dass monatliche Betreuungsentgelt über den jeweiligen Sozialhilfeträger zu finanzieren (z.B. auch über Fachleistungsstunden). Die offerierte Leistung gibt dem Kunden Sicherheit in der Versorgung mit notwendigen Leistungen für ein selbstständiges Wohnen zu Hause und vermeidet ungewünschte Heimunterbringungen. Auch im Rahmen der Ausweitung des Finanzierungsprinzips „Persönliches Budget“ in den Altenhilfesektor werden diese Dienstleistungsformen an Bedeutung gewinnen.

Die Seniorinnen und Senioren werden auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages versorgt und betreut. Die Gestaltung eines Betreuungsverhältnisses in einem privatrechtlichen Vertrag wirkt qualitätsbildend – der Vertragsnehmer wird Kunde, er beeinflusst direkt über seine Ansprüche die Qualität der angebotenen Leistung.

Die Prinzipien der Angebote beziehen sich in ihrer Ausgestaltung auf Elemente eines auf Kontinuität und nicht nur auf Einzelereignisse ausgerichteten Casemanagements. Der Kunde erhält eine vertraglich fixierte professionelle Dienstleistung durch den Anbieter, der als zentrale Leitstelle (Casemanagement) fungiert. Hierdurch lassen sich sowohl nicht vorhandene verwandtschaftliche Hilfeleistungen kompensieren oder vorhandene Ressourcen verknüpfen. Auf der Grundlage eines geschlossenen Vertrages bekommt der Kunde ein auf Kontinuität ausgerichtetes Leistungsangebot. Dieses besteht aus einem flexiblen Paket aus Grund- und Wahlleistungen.

Für jenen Kundenkreis, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Leistungen aus dem Paket der Grundleistungen benötigt, wird ein so genannter Options- oder Servicevertrag angeboten, der die bevorzugte Aufnahme in den Betreuungsvertrag und all seinen Leistungen sichert oder schon niedrighschwellige Leistungen³ enthält.

³ Konzept AktiWo mit der AWO Card



Die Wohnen im Alter als Dienstleister garantiert Flexibilität und maximal mögliche Kundenorientierung als einen wichtigen Erfolgsfaktor für mehr vom Leben im Alter.

Ein wesentlicher Baustein ist die Koordinierung sämtlicher Dienstleistungen über die AWO Wohnen im Alter (WiA), die nicht nur als Dienstleister und Casemanager / Leitstelle auftritt, sondern auch Beratungs- und Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen rund um das Thema Alter und Altern ist⁴.

Insgesamt ist die Entwicklung von neuen Wohnformen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von betreutem Wohnen, ob in einer speziellen Anlage, einer Wohngruppe oder zu Hause ein Selbstverständnis, das sich aus den Leitsätzen und der Unternehmensphilosophie der Wohnen & Pflegen ableitet. Wir wollen, dass betreuungs- oder pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren nicht isoliert von Familie, Bekannten und Freunden alt werden. Als Familienergänzende Einrichtung versteht sich jede Organisationsform in der wir Dienstleistungen erbringen. Die Integration von Familie oder Wahlfamilie in den Lebensalltag der Seniorinnen und Senioren ist uns ein besonderes Anliegen. Räume zum lebenswerten Leben gestalten, Begegnungen ermöglichen, initiieren und fördern ist unser Selbstverständnis.

⁴ siehe auch Einrichtungskonzept der AWO Wohnen im Alter



Betreutes Wohnen zu Hause

Ziel

Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren den Verbleib in ihrer Wohnung zu sichern. Dies wird erreicht durch die Aufrechterhaltung eines höchstmöglichen Maßes an *selbstständiger Lebensführung*, den Erhalt des sozialen Umfeldes sowie die (verantwortliche) Einbindung von Angehörigen und Wahlverwandten in das Leistungsgeschehen. Beim gesundheits- und altersbedingten Nachlassen von Fähigkeiten werden die jeweils benötigten Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt. Um dies zu erreichen, muss ein enges Netz an Dienstleistungen angeboten werden, das den Menschen auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit gerecht wird.

Durch den Verbleib in der Wohnung sollen gewachsene soziale und nachbarschaftliche Beziehungen und Bindungen erhalten werden. Das Schaffen oder Aktivieren von nachbarschaftlicher Hilfe und Netzwerken wird angestrebt. Dadurch soll auch die Ausgrenzung und soziale Isolation der alten Menschen verhindert werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die *Prävention*. Stationäre Aufenthalte sollen länger vermeidbar sein, durch die auf die Person und Situation abgestimmte Versorgung zu Hause. Damit sollen ungewollte und unnötige Umzüge in stationäre Einrichtungen vermieden werden. Andererseits können vorübergehende stationäre Aufenthalte mit einem rehabilitativen Charakter die Physis und Psyche stärken.

Seniorinnen und Senioren werden auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages in ihrer eigenen Wohnung – in der sie bisher gewohnt haben – versorgt und betreut. Die Gestaltung eines Betreuungsverhältnisses in einem privatrechtlichen Vertrag wirkt qualitätsbildend – der Vertragsnehmer wird Kunde, er beeinflusst direkt über sein Entgelt die Qualität der angebotenen Leistung. Ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag mit Entgeltregelung entlastet vorhandene Angebotsstrukturen der Altenhilfe und ist ein Beitrag zu mehr Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung der eigenen Daseinsvorsorge und damit ein gesamtgesellschaftlich erwünschter Effekt in der Weiterentwicklung bestehender Altenhilfestrukturen.



Zielgruppen

Zielgruppe sind ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Primär sollen ältere Menschen erreicht werden:

- die noch keinen Pflegebedarf haben, also (noch) nicht von ambulanten Diensten erreicht werden. Die Personen haben nichts desto trotz bereits Hilfebedarfe, sind z.B. mobilitätseingeschränkt, können ihren Haushalt nur noch bedingt völlig selbstständig erledigen.
- die bereits Pflegebedarf haben (also eine Einstufung in die Pflegeversicherung vorliegt) und die eine über die bisherigen Hilfen hinausgehenden Unterstützungsbedarf bezüglich Betreuung und Koordination von Hilfen haben.

Auf die Zielgruppe „ältere Migranten/innen“ wird im Rahmen der Kundenakquisition ein besonderes Augenmerk gelegt.

Sekundär sollen Angehörige, im weiteren Sinne aber auch Freunde, Bekannte, Nachbarn, erreicht werden, die über das vorgehaltene Casemanagement Beratung und Unterstützung erhalten. Teilweise wohnen die Angehörigen weit entfernt, teilweise können diese bei vorhandener räumlicher Nähe auch Teil in einem aktiven Hilfe-netz sein. Sie erhalten in jedem Falle eine Entlastung, wenn durch das Casemanagement ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Leitstelle

Die wesentlichen Aufgaben der Leitstelle bestehen in der Anamnese, der Entwicklung von individuellen Hilfeplänen, sowie der Organisation und Koordination der benötigten Dienstleistungen. Eine weitere Aufgabe ist es, die passenden Personen (Betreuer und Vertragspartner) zusammenzubringen, so dass zwischen ihnen ein Vertrauensverhältnis entstehen kann. Die Aufgaben der Betreuer bestehen in der Wahrnehmung der Bedürfnisse und der Einschätzung der Versorgungslage. Diese Informationen werden an die Leitstelle weitergegeben, um notwendige Maßnahmen einzuleiten und so einer möglichen Unterversorgung vorzubeugen.



Eine Zusammenarbeit der Leitstelle mit anderen Fachdiensten, wie z.B. Sozialstationen, Alten- und Servicezentren, Beratung pflegender Angehöriger, Freiwilligenzentren, gewerblichen Dienstleistern u.v.m. ist erforderlich, um eine optimale Versorgung der Vertragspartner zu gewährleisten.

Leistungen

Das „Betreute Wohnen zu Hause“ bietet ein mehrstufiges Angebot, auch für Menschen, die noch keinen Betreuungsbedarf haben, die sich für den Fall der Krankheit und auch bei zeitlich vorübergehender Betreuungsbedürftigkeit absichern wollen. Es werden verschiedene Vertragsformen angeboten:

- der Betreuungsvertrag,
- der Servicevertrag, AktiWO Card

Das Herzstück der Leistungen ist die AktiWO Card. Über diese Mitgliedskarte wird den Senioren ein Optionspaket an Absicherung zur Verfügung gestellt, auf das sie jederzeit kurzfristig zugreifen können. Für eine günstige Mitgliedschaft partizipieren so die Senioren von einem Netzwerk an Kooperationspartnern, die ihnen bei Bedarf ihre Dienstleistungen (siehe Punkt 2) zu günstigeren Konditionen oder mit speziellen Service für die Zielgruppe anbieten.

Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag⁵ beinhaltet sogenannte Grund- und Wahlleistungen. Mit einer monatlichen Betreuungspauschale (je nach Anzahl der Personen und dem Grad der Pflegebedürftigkeit) sind die Grundleistungen abgedeckt.

Die *Grundleistungen* sind die tragenden Säulen des Betreuungsverhältnisses:

- Ein Koordinator/in (Casemanagement) mit regelmäßigen Sprechzeiten (in den Räumen der Beratungsstelle Wohnen oder Hausbesuche),
- Unterstützung bei der Vermittlung und Koordinierung von Dienstleistungsangeboten,
- ggf. ein 24-Stunden-Hausnotruf-System (Vermittlung),

⁵ siehe auch Betreuungsvertrag Betreutes Wohnen (Stationär)



- Angebot einer regelmäßigen Kontaktaufnahme durch ehrenamtliche HelferInnen (zeitlich beschrieben),
- Hilfe bei akuter Krankheit (z.B. Hilfen bei und nach einem Krankenhausaufenthalt, sowohl pflegerisch über die Vermittlung von ambulanten Pflegediensten (die mit den Krankenkassen abrechnen) als auch organisatorisch durch das Casemanagement,
- Beratung in Fragen des täglichen Lebens und zu sozialen Fragen, Vorsorge etc. und ggf. Weitervermittlung an qualifizierte Fachberatung (keine Rechtsberatung),
- Förderung nachbarschaftlicher Hilfen,
- Hilfestellung bei bzw. Vermittlung von Kontakten zu anderen Altenhilfeeinrichtungen (z.B. Pflegedienst, Tagespflege...), zu Behörden und Ämtern, Vermittlung von Kontakten zu Nachbarschaftshilfen, Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements, Begegnungs- und Freizeitangeboten sowie Dienstleistern aus dem Service- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Teilnahme an den Gemeinschaftsveranstaltungen der WiA (auch in Kooperation mit den Seniorenzentren der WuP),
- Einschluss des Servicevertrages.

Zusätzlich können gegen gesonderte Vergütung Wahlleistungen in Anspruch genommen werden.

Zu den *Wahlleistungen* gehören z. B.:

- Pflegerische Hilfen durch ambulante Pflegedienste⁶,
- Beratung zur Wohnraumanpassung und Koordination bzw. Abwicklung der notwendigen Maßnahmen,
- Beratung und Hilfestellung bei der Notwendigkeit von Pflege- und / oder Krankenkassenleistungen wie Erlangung einer Pflegestufe, mobile ambulante geriatrische Rehabilitation,

⁶ Grundsätzlich gilt im Rahmen des "Betreuten Wohnens zu Hause" das Angebot an die Vertragsnehmer, Pflegeleistungen im Rahmen des SGB XI zu vermitteln (über ambulante Pflegedienste), die direkt mit der PK/KK des Kunden bzw. direkt mit dem Kunden abrechnen. Soweit keine Pflegestufe vorliegt und kein anderer Kostenträger eintritt, werden vermittelte und in Anspruch genommene pflegerische Leistungen durch einen ambulanten Dienst direkt von diesem mit dem Kunden abgerechnet.



- Begleit- und Fahrdienste zu Ämtern, Ärzten, Untersuchungen oder im Freizeitbereich,
- Hilfen zur Kontaktpflege (Spaziergänge – auch mit Rollstuhl, Besuchdienste etc.),
- Schlüsselnotdienst,
- Hauswirtschaftliche Hilfen (Hilfe bei der Wohnungsreinigung, Wäschedienst, kleinere Reparaturen),
- Handwerkliche Hilfen / Hausmeisterdienst für Haus und Garten,
- Einkaufsservice,
- Essensversorgung z.B. Essen auf Rädern,
- Pflegekurse,
- Der tägliche „Wie geht es“ Anruf,
- Medikamenteneinnahmekontrolle (teilweise noch SBG V Leistung Medikamentenvergabe).

Der Betreuungsvertrag wird inhaltlich zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt.

Servicevertrag / AktiWO Card

Für SeniorenInnen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Betreuungsvertrag wünschen, gibt es die Möglichkeit, einen Servicevertrag abzuschließen. Diese Vertragsform wird wie eine Versicherung angesehen. Es wird die jederzeitige Aufnahme in einen Betreuungsvertrag garantiert.

Weiterhin können während der Servicezeit einzelne Leistungen aus dem Wahlleistungspaket gegen gesonderte Regelung und Berechnung in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen während der Servicezeit:

- Bevorzugter Abschluss eines Betreuungsvertrags,



- Viermal jährlicher persönlicher Besuch durch die WiA nach Absprache (sowie ein schriftlicher Informationsservice ähnlich einer Clubzeitschrift),
- Anspruch auf zeitlich begrenzte Aufnahme in einen Betreuungsvertrag im Rahmen der Wahlleistung „Hilfe bei akuter Krankheit“ gegen gesondertes Entgelt,
- Vermittlung zu Dienstleister oder von Dienstleistungen im rein hauswirtschaftlichen Bereich (evtl. daraus resultierende Leistungen, die die WiA selber erbringt, werden gesondert vertraglich geregelt und/oder abgerechnet),
- Rabatte bei den Service- und Kooperationspartnern,
- Bevorzugte Aufnahme in das Dienstleistungsgeschehen der AWO (ambulante Dienste, Seniorenzentren etc.),
- Nutzung aller Angebote der AWO-Ortsvereine.

Das monatliche pauschale Entgelt für den Servicevertrag liegt im Bereich von 25,- bis 35,- Euro. AWO Mitgliedern kann ein Rabatt eingeräumt werden.

Kooperationspartner

Zur Erbringung der Leistung (Betreuungsvertrag, Servicevertrag/AktiWO Card) ist die Kooperation mit verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe in unterschiedlicher Intensität notwendig. Es müssen verschiedene Anbieter gewonnen und eingebunden werden, um die Palette der notwendigen Dienstleistungen abdecken zu können.

Herausgehobene wichtige Wahlleistungen sind die ambulante Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgungsangebote, sowie die Wohnungsanpassung. Die Leitstelle berücksichtigt bei der Auswahl der Dienstleister besondere Wünsche des Kunden.

Soweit erforderlich, werden zwischen der Leitstelle des Betreuten Wohnens und den kooperierenden Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.



Kooperationen Pflege/Betreuung/Beratung

Hier wird auf eine vorhandene Struktur zurückgegriffen. Entweder werden Kooperationen mit AWO eigenen Pflegediensten oder anderen Pflegediensten gepflegt, die sich an den Qualitätsstrukturen der AWO Wohnen & Pflegen orientieren. Die Seniorenzentren der AWO vor Ort sind wichtige Partner, wenn es um Leistungen teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Sozialberatung und kulturellen Veranstaltungen geht.

Kooperationen Hauswirtschaftlicher Service

Auch hier kann auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Die AWO Wohnen & Pflegen hat als Tochterunternehmen die Wohnen und Pflegen Service GmbH und die Wohnen und Pflegen Culinaria GmbH, über die Dienstleistungen aus dem Hauswirtschafts- und dem Verpflegungsbereich abgedeckt werden können. Weiterhin können Hausmeisterdienste über die Seniorenzentren der AWO Wohnen & Pflegen erbracht werden.

Kooperationen im Dienstleistungs- und Servicebereich

Im Rahmen von Kooperationen sollen Serviceverträge mit verschiedenen Dienstleistern geschlossen werden, die in diesem Rahmen für die Kunden mit Servicevertrag, über die ausgegebene AktiWO Servicecard, Vergünstigungen bei diesen Partnern erhalten. Diese Vergünstigungen können Besuche zu Hause, Freihauslieferungen ab geringen Einkaufswert und/oder Rabatte auf die Leistungen sein. Es ist davon auszugehen, dass für beide Seiten eine Win-Win-Situation entsteht. Die Seniorinnen und Senioren haben auf sie zugeschnittene Leistungen mit Partnern, die ihre speziellen Bedürfnisse kennen. Die Dienstleister erschließen sich einen festen und potentiellen Kundenstamm.



Partner und damit verbundene Serviceleistungen sind:

- Apotheke
- Architekten
- Ebay- und Elektronikshopping Agenten als „Zu Hause Service“
- Einkaufsservice
- Einrichtungshäuser
- Ernährungsberatung
- Fahrdienste
- Friseur
- Fußpflege
- Gartenpflege
- Handwerker (Elektriker, Maler, Installateur usw.)
- Kaufhäuser mit Komplettangeboten
- Kosmetik
- Lebensmittelgeschäfte
- Logopädie
- Orthopädiegeschäfte
- Radio- und TV Geschäft
- Rechtsanwalt/Notar
- Reha- und Krankengymnastik, Ergotherapie
- Reisebüro
- Sanitätsfachhandel
- Schreibservice
- Taxiunternehmen
- Verpflegungs- und Getränkeservice



Betreutes Wohnen in Wohnanlagen

Ziel

Die AWO Wohnen & Pflegen gGmbH – Wohnen im Alter - bietet Senioren in *barrierefreien Wohnanlagen alternative Wohn- und Lebensqualität.*

Damit Menschen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen können, verbinden wir im Betreuten Wohnen selbstständige Lebensführung mit notwendigen und gewünschten Hilfeleistungen, die auf die Interessen und Bedürfnisse der Senioren abgestimmt sind. Sie bilden die Grundlage des sozialen Dienstleistungsangebotes der AWO – Wohnen im Alter.

Zielgruppe

Betreutes Wohnen in Wohnanlagen ist besonders geeignet für Senioren:

- die ein wachsendes Bedürfnis nach Sicherheit haben,
- die in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf seniorengerecht ausgestattete Wohnungen angewiesen sind,
- die sich Entlastung wünschen, z.B. Treppenhausreinigung, Schneefegen, Instandhaltung einer eigenen Immobilie
- die sich regelmäßige soziale Kontakte und Geselligkeit wünschen,
- die sich Beratung, Unterstützung und Hilfen in allen Alltagsangelegenheiten und auch bei auftretendem Pflegebedarf wünschen,
- die, die Beschwerlichkeiten des Alltags reduzieren möchten,
- die bis zum Lebensende auch bei Pflegebedürftigkeit in der Wohnanlage in ihrer eigenen Häuslichkeit leben möchten.

Organisationsform

Die AWO – Wohnen im Alter versteht sich als sozialer Dienstleister / Betreuungsgeber und bietet in Kooperation mit den unterschiedlichsten Immobilienträgern Senioren „Betreutes Wohnen“ in Wohnanlagen an. Beide Kooperationspartner verfolgen das gleiche Ziel, stehen in kontinuierlichem Kommunikations-



austausch, unterstützen sich gegenseitig bei Problemlösungen und gehen offen und partnerschaftlich miteinander um. Die Immobilienträger sind verantwortlich für das geeignete und funktionierende Wohnangebot, die AWO Wohnen im Alter ist für das soziale Wohlbefinden der Menschen und die Wohnatmosphäre verantwortlich. Das Vermietungsverfahren erfolgt entweder in engster Zusammenarbeit beider Kooperationspartner, oder kann auch gänzlich von der AWO Wohnen im Alter übernommen werden. Der Mietvertrag enthält einen Hinweis, dass es sich um eine Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ handelt und wird direkt mit dem Eigentümer abgeschlossen. Gekoppelt daran ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der AWO Wohnen im Alter. Beide Verträge bilden ein Vertragswerk und sind nur gemeinsam kündbar.

Wohnangebot

Lage

Die betreuten Wohnanlagen stehen mitten im Zentrum eines Stadtteiles oder einer Gemeinde, so dass fußläufig alle Versorgungsangebote für die Senioren zu erreichen sind (Geschäfte, Ärzte, Apotheken, Verkehrsanbindung, etc.), oder der Standort befindet sich in attraktiver Lage und ist optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Ausstattung

Das Wohnangebot der Wohnanlagen ist individuell unterschiedlich.

Ältere Wohnanlagen im geförderten Wohnungsbau sind eher schlicht ausgestattet. Die Größen der Wohnungen entsprechen den vorgegebenen Förderrichtlinien und sind vorzugsweise für Menschen mit geringerem Einkommen.

Die 1- und 2-Zimmer Wohnungen sind auf die Bedürfnisse von älteren Menschen abgestimmt. Sie verfügen in der Regel über einen Balkon / Terrasse, Abstellraum, Dusch-/ Wannenbad, Küche, Anschlussmöglichkeit eines Hausnotrufgerätes, Telefon- und TV-Anschluss. Darüber hinaus stehen im Objekt eine



Gartenanlage, Aufzug, Gästeappartement, Gemeinschaftsräume, Café und das Betreuungsdienstbüro der Wohnen im Alter zur allgemeinen Verfügung.

Neue, frei finanzierte Wohnanlagen bieten darüber hinaus auch 3-Zimmer Wohnungen unterschiedlichster Größen. Die Wohnanlagen und Wohnungen sind qualitativ hochwertig ausgestattet, z.T. eingebaute Küchen, Tiefgaragen, Waschmaschinen- und Trockenräume, Sauna, etc.

Alle Wohnanlagen richten sich nach der Bau DIN 18025-2 (Barrierefreie Wohnungen).

Die AWO Wohnen im Alter wirkt bei der Neukonzipierung von Wohnanlagen „Betreutes Wohnen“ von vornherein beratend mit, um die Wohnqualität für die Senioren zu sichern. Bei älteren Wohnanlagen wirkt sie nachhaltig auf bauliche Veränderungen hin, um eine Qualitätssteigerung für die Senioren zu erreichen.

Hausmeisterservice

In jeder Betreuten Wohnanlage steht den Senioren ein Hausmeisterservice zur Verfügung. Dieser trägt die Verantwortung für reibungslose Versorgungsabläufe, funktionierende Technik, Entsorgung, Sicherheit im und um die Wohnanlage herum, Instandhaltung, usw.. Die Treppenhaus-/ Flurreinigung, Garten- und Wegepflege werden für die Senioren übernommen. Auch bei Kleinreparaturen im eigenen Haushalt hilft der Hausmeisterservice. Für die Organisation und die Durchführung des Services ist der Vermieter verantwortlich. Die Kosten sind Bestandteil der Betriebsnebenkosten der Miete.

Betreuungs- und Dienstleistungsangebot

Die AWO Wohnen im Alter hält in den Wohnanlagen für die Senioren ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot vor. Das Grundleistungsangebot ist die regelmäßige Präsenz qualifizierter Mitarbeiterinnen, regelmäßige Sprechzeiten, individuelle Beratung, Bereitstellung und Organisation des Hausnotrufes, Vermittlung von Wahlleistungen, Gemeinschaftsangebote, Pflege der Hausat-



mosphäre, aktuelle Informationsabgabe an die Senioren. Für diese Grundleistungen zahlen die Senioren eine monatliche Betreuungspauschale, unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen. Gewünschte Wahlleistungen werden separat und zusätzlich berechnet.

Grundleistungen

Regelmäßige Präsenz- und Sprechzeiten

Der Umfang der regelmäßigen Präsenz- und Sprechzeit richtet sich nach der Anzahl und Belegung der zu betreuenden Wohneinheiten und der Höhe der Betreuungspauschale in den jeweiligen Wohnanlagen. In der Regel ist eine Präsenz von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in 52 Wochen im Jahr gegeben.

Die regelmäßigen, zeitlich festgelegten Sprechzeiten im Betreuungsdienstbüro geben den Senioren verlässliche Zeit und Raum für individuelle Beratung und Hilfestellung durch den Betreuungsdienst. Darüber hinaus ist der Betreuungsdienst während der Präsenzzeiten erreichbar.

Individuelle Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen

Die Mitarbeiterinnen des Betreuungsdienstes stehen den Senioren unter der Woche tagsüber mit Rat und Tat zur Seite. In der Beratung zur alltäglichen Lebensführung, den Hilfen bei Behördenangelegenheiten oder auch bei der Unterstützung der privaten Geburtstagsfeier, erleben die Senioren eine verlässliche Alltagsbegleitung. Sollte das Putzen, Kochen oder Waschen schwer fallen, oder eine plötzliche Erkrankung eintreten, organisiert und vermittelt der Betreuungsdienst auf Wunsch die geeignete Unterstützung. Auch innerhalb eines großen Freizeitangebotes können sich die Mieter frei entscheiden, ob sie Lust auf Geselligkeit haben oder sich in die eigenen vier Wände zurückziehen wollen. Alle Maßnahmen und Angebote sind darauf ausgerichtet, dass die Senioren das Leben aktiv genießen und sich gleichzeitig geschützt fühlen. Sollte eines Tages der Bedarf an Hilfe so steigen, dass er nicht mehr in einer Wohnung geleistet



werden kann, haben die Senioren ein bevorzugtes Belegungsrecht in den teil- und vollstationären Einrichtungen der AWO Wohnen & Pflegen gGmbH.

Hausnotruf

Damit sich die Senioren in den Betreuten Wohnanlagen rund um die Uhr sicher fühlen und jederzeit Hilfe herbeirufen können, wird jede Wohnung bei Einzug mit einem Hausnotrufgerät ausgestattet. Die Senioren werden sach- und fachgerecht in die Handhabung eingeführt, ausführlich über die Nutzungs- und Hilfemöglichkeit informiert und kontinuierlich unterstützt.

Die AWO Wohnen im Alter kooperiert mit einer 24 Std. rund um die Uhr besetzten professionellen und erfahrenen Notrufzentrale, mit der wir in einem kontinuierlichen Kontakt und Datenaustausch stehen. Das heißt, die AWO Wohnen im Alter hat jederzeit einen Überblick über die ausgelösten Notrufe und ob adäquat und in welcher Zeit gehandelt wurde. Dieses Wissen bildet die Grundlage für eine persönliche Beratung der Senioren und ggf. eine erneute individuelle Handhabungsanpassung des Hausnotrufgerätes. Dieses Konzept fördert die regelmäßigen Kontakte zu allen Senioren der Wohnanlage, Hilfebedarf ist eher zu erkennen und die richtigen Hilfemaßnahmen werden rechtzeitig eingeleitet. Dies hält die tatsächlichen Notrufeinsätze äußerst gering.

Die hierdurch entstehenden Kosten sind Bestandteil der Betreuungspauschale. Weiterhin kooperiert die AWO Wohnen im Alter mit einem professionellen ambulanten Pflegedienst, der in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Wohnanlage seinen Standort hat und die Notfalleinsätze bei den Senioren übernimmt. Dies gewährleistet eine kurze Wartezeit, professionelle Hilfe durch vertraute Personen und dient ebenfalls der Vermeidung unnötiger und aufregender Einsätze von Notärzten und Krankenhausaufenthalten. Das Konzept befriedigt in hohem Maße das Sicherheitsbedürfnis der Senioren.

Die Notfalleinsätze durch den ambulanten Pflegedienst werden den Senioren separat zu ausgehandelten Vorzugspreisen in Rechnung gestellt.



Freizeit- Interessen- und Geselligkeitsangebote / Soziale Kontakte

Die Angebotspalette richtet sich nach den Wünschen, Ideen, Anregungen und Bedürfnissen der in der jeweiligen Betreuten Wohnanlage lebenden Menschen und werden kontinuierlich angepasst.

Die Angebote werden durch die Mitarbeiterinnen der AWO Wohnen im Alter, von Honorarkräften oder Ehrenamtlichen durchgeführt.

Der Planungszeitraum für regelmäßige und einmalig stattfindende Veranstaltungen umfasst ein halbes Jahr. Der Halbjahresplan, der Wochenplan und die Ankündigung für einzelne Veranstaltungen sind für alle Senioren und Besucher sichtbar in der Wohnanlage ausgehängt.

Je nach Art der Veranstaltung ist ein Kostenbeitrag von den Senioren zu entrichten.

Wahlleistungen

Die AWO Wohnen im Alter bietet den Senioren eine Vielfalt von Wahlleistungen an.

Ein großer Teil dient der Aufrechterhaltung der eigenen Haushaltsführung, z.B. Wohnungsreinigung, Glasreinigung, Wäscheservice, mobiler Mahlzeitservice, Mittagstisch in der Gemeinschaft, Einkaufshilfen. Häusliche Pflege, Begleitedienste, Ausrichtung privater Feiern, Wohnungshüterdienst und andere persönliche Wünsche und Hilfen werden von der AWO Wohnen im Alter organisiert und vermittelt. Die Durchführung der Wahlleistungen wird vermittelt an zuverlässige und vertrauenswürdige Kooperationspartner, mit denen spezielle Konditionen für die Senioren ausgehandelt sind. Die Preisliste für Wahlleistungen ist als Anlage dem Betreuungsvertrag beigelegt. Veränderungen werden, entsprechend der im Betreuungsvertrag festgelegten Zeit, rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Der Leistungsanbieter von Wahlleistungen ist von den Senioren frei wählbar. Die Kosten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen sind kein Bestandteil der Betreuungspauschale, sondern von den Senioren separat zu bezahlen.



Ein besonderes Angebot der AWO für die Senioren ist das AktiWO – Konzept, welches vorrangig von den Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt angeboten wird. Mit dem Erwerb der AWO – Servicecard erhalten die Senioren verschiedene Vergünstigungen oder Serviceleistungen bei den vertraglich gebundenen Kooperations- und Dienstleistungspartnern. Diese Vergünstigungen können Hausbesuche bei Dienstleistungen sein, die normalerweise in den Geschäftsräumen der Partner erbracht werden, Freihauslieferungen ab geringem Einkaufswert und/oder Rabatte auf die unterschiedlichsten Leistungen sein.

Die AWO Wohnen & Pflegen gGmbH ist Lizenzgeber des AktiWO – Konzeptes und wirkt bei der Umsetzung in engster Kooperation mit den anderen AWO-Gliederungen mit. Weiterreichende Informationen erfahren Sie beim Betreuungsdienst ihrer Wohnanlage.

Betreuungsvertrag

Wohnen und Leben in einer betreuten Wohnanlage ist nur mit Abschluss eines Betreuungsvertrages und eines Mietvertrages möglich. Im Betreuungsvertrag werden Art und Umfang der Grundleistungen durch die AWO Wohnen im Alter gegenüber den Senioren verbindlich geregelt, als auch das Betreuungsentgelt. Ebenso wird die Inanspruchnahme von Wahlleistungen von den Senioren und deren Abrechnung geregelt. Der Vertrag enthält alle juristisch erforderlichen Bestandteile, ist verständlich und ausführlich geschrieben.

Betreuungspauschale

Die Höhe der Betreuungspauschale richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten, der Ausstattung der Wohnanlage, der gewünschten Präsenzzeiten des Betreuungspersonals, dem Umfang des Leistungsangebotes und den erforderlichen Material-, Sach-, und sonstigen Betriebskostenaufwand. Hierdurch ergibt sich, dass die Betreuungspauschale für jede Wohnanlage individuell berechnet wird.

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird die maximale Höhe der Betreuungspauschale vom Land Niedersachsen festgelegt.



■ Wohnen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Ziel

Zielgruppe sind *ältere pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung* und *Menschen die an Demenz erkrankt* sind. Die Dienstleistungsform soll den Charakter der Großfamilie wieder aufnehmen. In einer überschaubaren Gruppengröße (6-8 Personen) werden Dienstleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst und eine sogenannte Präsenzkraft gewährleistet. Die Mieter der Wohngemeinschaft bestimmen nach ihren Wünschen den Alltag und stellen Anforderungen zur Versorgung an die Erbringer der Dienstleistungen.

Ziel einer Wohngemeinschaft ist die Sicherstellung von sozialen Kontakten und die Teilnahme an gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten in einer häuslichen Atmosphäre mit professioneller Unterstützung. Den Seniorinnen und Senioren wird das Gefühl der eigenen Wohnung erhalten. Dies wird durch die Aufrechterhaltung eines höchstmöglichen Maßes an selbstständiger Lebensführung, die (verantwortliche) Einbindung von Angehörigen und Wahlverwandten in das Leistungsgeschehen erreicht.

Ein weiteres, wichtiges Ziel ist die Prävention. Stationäre Aufenthalte sollen länger vermeidbar sein durch die auf die Person und Situation abgestimmte Versorgung in der Wohngemeinschaft. Damit sollen ungewollte und unnötige Umzüge in stationäre Einrichtungen vermieden werden. Andererseits können vorübergehende stationäre Aufenthalte mit einem rehabilitativen Charakter stärken.

Um auch Personen mit geringem finanziellen eigenen Ressourcen die Teilnahme des Wohnens in einer Wohngemeinschaft zu ermöglichen, ist anzustreben und mit dem Sozialhilfeträger zu verhandeln, dass für den Personenkreis die Übernahme der monatlichen Betreuungspauschale durch den Sozialhilfeträger erfolgt.

Die vertragliche Situation ist klar und transparent in einzelne Bausteine unterteilt.

So wird ein Mietvertrag zur Nutzung des Wohnraumes geschlossen.

Für pflegerische Hilfestellungen wird ein Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst abgeschlossen.

Die Präsenzkraft wird über den abgeschlossenen Betreuungsvertrag gestellt.



Zusätzlich dazu entstehen Kosten für die Haushaltsführung, Telefon und sonstige Leistungen (Frisör, Fußpflege, etc.).

Die Wohnung/Prinzipien zur Wohnkultur

Diese Wohnform findet sich in der Regel nicht in stationären Wohnformen wie Altenheimen oder Anlagen für Betreutes Wohnen wieder. Die Wohnungen können und sollen prinzipiell in den Quartieren der Gemeinde liegen. Normale Miethäuser, die für seniorengerechtes Wohnen geeignet sind (z.B. Fahrstuhl), werden als Standort gewählt.

Die Wohnung muss als barrierefreie Wohnung im baulichen Standard angepasst werden. Der wesentliche konzeptionelle Unterschied zum Betreutes Wohnen liegt darin, dass der Vermieter der einzelnen Zimmer in der Wohnung nicht mit dem Betreuungsgeber in Personalunion verbunden ist. Im Prinzip ist davon auszugehen, dass die Senioren sich die Mitbewohner selber aussuchen. Sie haben als Einzelperson die Möglichkeit den Pflegedienst auszusuchen⁷. In Reinform stellen sie auch die Betreuungskraft selber ein. Da die WiA als Organisator der WG auftritt, wird mit dem Mietvertrag auch ein Betreuungsvertrag mit einem Kooperationspartner präsentiert und abgeschlossen

Abgrenzung zum Heimgesetz

Wie im Betreutes Wohnen fällt diese Wohnform nicht unter das Heimgesetz, sofern wesentliche Kriterien erfüllt werden. Die Selbstbestimmung der WG – Mitglieder muss gewährleistet sein und der Pflegeanbieter frei wählbar sein. Damit entfallen in Niedersachsen auch gesetzlich definierte Vorgaben und spezielle Kontrollinstanzen. Die WG-Mitglieder wohnen und leben in ihrer eigenen Häuslichkeit.

Bauliche Anforderungen

Die Wohngemeinschaft für hilfe- und pflegebedürftige Menschen ist in erster Linie ein Ort des Wohnens. Die Tatsache, dass dort auch Pflege ausgeführt wird, ist zwar

⁷ Es kann also vorkommen, dass mehrere Pflegedienste in der gleichen Wohnung aktiv sind.



nicht ohne Bedeutung, soll sich aber immer dem Wohnprinzip unterordnen. Die Wohnungen sind so gestaltet, dass die Senioren

- ihre sozialen Kontakte erhalten können,
 - eine angemessene Balance zwischen Privatheit und Gemeinschaft finden,
 - in ihrer aktiven und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt werden und
 - möglichst bis zum Tod in der Wohnung bleiben können.
-
- Alle Räume der WG- Wohnungen befinden sich auf einer Ebene und sind so weit wie möglich barrierefrei (Umsetzung der DIN 1825 Teil 2).
 - Ebenso ist der Zugang zu den Wohnungen barrierefrei. Sind zusätzliche Hilfen erforderlich (z.B. Haltegriffe), um ein selbstständiges Bewegen in der Wohnung zu gewährleisten, wird dies im Rahmen der Wohnraumanpassung ermöglicht.
 - Jedes WG-Mitglied verfügt über ein eigenes Zimmer, das es selbstverständlich mit seinem privaten Mobiliar ausstattet.
 - Jede Wohnung ist mit 2 Bädern mit bodengleichen Duschen und mindestens mit einer Badewanne und ausreichenden Toiletten (1:2/3) ausgestattet.
 - Möglichst im Zentrum der Wohnung sind eine ausreichend große Wohnküche und das Wohnzimmer gelegen, die genug Platz bieten für die gemeinschaftliche Mahlzeitenzubereitung, Mahlzeiteneinnahme und andere Aktivitäten.
 - Wenn der Zuschnitt der Wohnung und die Wohnungsstruktur sowie die monetäre Struktur es zulassen, ist zusätzlich ein kleines separates Wohnzimmer und/oder ein kleines Gästezimmer und –WC mit einzuplanen.

Bei der Umrüstung von Wohnungen im normalen Wohnbaubestand zu WG – Wohnungen und beim Neubau werden die Qualitätskriterien und Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen so weit wie möglich zu Grunde gelegt.

Wohnkultur

Die wesentliche Herausforderung ist es, sich als Dienstleister in einem „Privathaushalt“ zu fühlen und auch so zu handeln, obwohl natürlich von den Senioren und auch



deren Angehörigen dem Organisator der WG und damit dem Personal ein hohes Maß an Verantwortung für das Gelingen übertragen wird. Für die Organisation des Alltagslebens wird eine hauswirtschaftliche Präsenzkraft zuständig sein. Muss sie sich auf der einen Seite verhalten als ob sie in einem „Herrschaftshaus“ als Hausdame angestellt ist, ist sie auf der anderen Seite doch erster Ansprechpartner, wenn die Organisation nicht klappt. Der Spagat zwischen Förderung und dem Erhalt der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Senioren und dem geschickten Lenken des Lebensalltags ist somit Alltag.

Die Präsenzkraft kümmert sich unter Einbeziehung der Mieter um die gesamten anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie bespricht und plant den Wochenspeiseplan, sie reinigt und wäscht und ist für Alltagsfragen Ansprechperson.

Sie gestaltet den Tagesablauf individuell und nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mieter. Beschäftigung und Ruhe wechseln sich nach eigenem Ermessen ab. In unterschiedlichem Ausmaß werden die Mieter zu gemeinsamen Aktivitäten angeregt und motiviert. Eine wichtige und zentrale Rolle spielt dabei die Vor- und Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten in der Wohngemeinschaft. Diese Aktivitäten prägen den Alltag der Wohngemeinschaft. Im Wesentlichen sollen die Senioren sämtliche Tätigkeiten, die in einem Haushalt anfallen, selber machen. Unterstützen und Fördern ist die Maxime vor Abnehmen und Selbermachen.

Angehörige werden so weit es geht in die Gestaltung des Alltags miteinbezogen. Im Idealfall gelingt es eine Art Selbsthilfenetzwerk zu organisieren, was natürlich auch Auswirkung auf die finanzielle Seite des Betreuungsangebotes haben kann.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Präsenz einer Betreuungskraft (Angestellt oder in Form von Freiwilligenarbeit) in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr sichergestellt sein muss. Denkbar ist, dass zusätzlich in den Abendstunden Angehörige anwesend sein könnten.

Pflegerische Versorgung

Die pflegerische Versorgung wird über einen oder mehrere ambulante Pflegedienste sichergestellt. Dieser übernimmt die pflegfachliche Verantwortung. Auch in Wohngemeinschaften mit Nachtanwesenheit verbleibt die fachliche Verantwortung beim Pflegedienst. Über den Pflegevertrag ist die 24-stündige Erreichbarkeit im Notfall ab-



gedeckt. Zusätzlich wird das Sicherheitsnetzwerk über ein Hausnotrufsystem abgesichert.

Der Pflegedienst arbeitet selbstständig und ist während seiner Tätigkeiten nicht auf die Anwesenheit der Präsenzkräfte angewiesen, wobei den Präsenzkräften eine koordinierende Funktion zukommt. Über die Tätigkeit des Pflegedienstes in den Morgen- und Abendstunden wird die Gesamtanwesenheit von Personal ausgeweitet.

Wirkungsgebiet

Die ersten Wirkungsgebiete werden sich auf Hannover Linden und Badenstedt beziehen. Hier ist die derzeit beste Infrastruktur durch schon vorhandene Dienstleistungsstrukturen und Kooperationen gegeben, sowie der Stammsitz der WiA.

Ebenso kann dann im weiteren Verlauf das Konzept in Kooperation mit anderen AWO Gliederungen aufgebaut werden.

Zielgruppen

Zielgruppe sind ältere pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen die an Demenz erkrankt sind.

- Primär sollen ältere Menschen erreicht werden, die bereits Pflegebedarf haben (also eine Einstufung in die Pflegeversicherung vorliegt) und die eine über die bisherigen Hilfen hinausgehenden Unterstützungsbedarf bezüglich Betreuung und Koordination von Hilfen haben.

Vor dem Einzug sollten folgende Dinge abgeklärt sein, damit das Leben in der Gemeinschaft problemlos funktioniert:

- Der Wunsch nach dem Leben in der neuen Gemeinschaft
- Bereitschaft von Solidarität und Einschränkung von Einzelinteressen
- Gruppenfähigkeit des Einzelnen
- Akzeptanz der Angehörigen



Leistungen/Verträge

Die „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ ist ein alternatives Angebot zu den bisherigen Wohnformen Betreutes Wohnen / Altenwohnen und dem stationären Heimbereich.

Grundlage für diese Wohnform sind verschiedene Vertragsformen, die über verschiedene von einander nicht abhängige Unternehmen angeboten werden:

- der Mietvertrag,
- der Betreuungsvertrag ,
- der Pflegevertrag

Mietvertrag

Für die Nutzung des Wohnraumes inkl. der Gemeinschaftsflächen wird mit jedem Mieter ein Mietvertrag abgeschlossen der sowohl die Kaltmiete als auch die monatlichen Nebenkosten ausweist. Jeder Mieter hat den eigenen, selbst zu gestaltenden Wohn- / Schlafbereich. Gemeinsam genutzt werden Wohnküche, Wohnzimmer, die Sanitärbereiche und die Außenbereiche.

Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag beinhaltet u.a. die Leistung der sogenannten Präsenzkraft. Mit einer monatlichen Betreuungspauschale (je nach Anzahl der Personen der Wohngemeinschaft) ist die Anwesenheit durch Präsenzkräfte von 7:00 bis 20:00 Uhr abgedeckt.

Für die Haushaltsführung wird pro Mieter eine Haushaltspauschale erhoben. Die Präsenzkraft hat die Aufgabe im Rahmen eines Haushaltsbuches die Einnahmen und Ausgaben transparent darzustellen.



Nachts gibt es die Möglichkeit durch das Auslösen des Hausnotrufes innerhalb einer kurzen Zeit Hilfe zu mobilisieren.

Je nach Zielgruppe der Wohngemeinschaft kann es auch sinnvoll sein, dass eine Nachtbetreuung notwendig ist. In diesen Fällen würde die Betreuungspauschale ansteigen.

Leistungen innerhalb des Betreuungsvertrages

- Unterstützung bei der Organisation und Führung des eigenen Haushaltes (Einkauf, Mahlzeitenzubereitung, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Haushaltskasse, usw.)
- Unterstützung bei der individuellen und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung
- Unterstützung der einzelnen Senioren in persönlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme externer Hilfen (z.B. Ämter, Ärzte, Einforderung von gesetzl. Leistungsansprüchen)
- Außenkontakte sichern
- Gruppenleben fördern
- Integration neuer Wohngemeinschaftsmitglieder
- Durchführung regelmäßiger WG-Sitzungen, an denen alle WG-Mitglieder oder/und deren Angehörige und gesetz. Vertreter teilnehmen.

Die Gestaltung des Betreuungsvertrages wirkt sich direkt auf die Personalausstattung aus und ist abhängig von der zu betreuenden Zielgruppe. Grundsätzlich geht man zunächst davon aus, dass eine Präsenz durchgehend von täglich 13 Std. an 7 Tagen in der Woche gewährleistet wird. Zusätzlich sind die Personaleinsätze und Anwesenheitszeiten der Pflegemitarbeiter der ambulanten Pflegedienste.

Pflegevertrag

Die pflegerische Hilfebedürftigkeit wird über einen individuellen Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst sichergestellt. Alle Leistungen im Bereich SGB XI und



■ SGB V werden von diesem Dienst übernommen und direkt mit den unterschiedlichen Kostenträgern abgerechnet.

Kooperationspartner

Zur Erbringung der Leistung (Betreuungsvertrag, Pflegevertrag / Mietvertrag) ist die Kooperation mit verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe in unterschiedlicher Intensität notwendig. Es müssen verschiedene Anbieter gewonnen und eingebunden werden, um die Palette der notwendigen Dienstleistungen abdecken zu können.

Soweit erforderlich, werden zwischen der WiA und den kooperierenden Einrichtungen / Diensten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Kooperationen Pflege/Betreuung/Beratung

In Bezug auf ambulante Pflegedienste kann schon auf vorhandene Partnerschaften zurückgegriffen werden. Sollten vor Ort Pflegedienste von der AWO betrieben werden, sind diese bei adäquater Leistung zu bevorzugen.

Die Seniorenzentren sind wichtige Partner, wenn es um Leistungen teilstationärer Pflege, Sozialberatung und kultureller Veranstaltungen geht.

Kooperationen Hauswirtschaftlicher Service

Hier kann bei Bedarf auf die Wohnen und Pflegen Service GmbH und die Wohnen und Pflegen Culinaria GmbH zurückgegriffen werden. Weiterhin können Hausmeisterdienste über die Seniorenzentren der WuP und/oder die AWO Dialog erbracht werden.



■ Qualifikation der Mitarbeiterinnen

Es werden ausschließlich ausgewählte Mitarbeiterinnen eingesetzt, die eine adäquate fachliche Qualifikation und Erfahrung im Umgang mit älteren Menschen besitzen. An den notwendigen Stellen verfügen die Mitarbeiterinnen über Beratungs- und Vermittlungserfahrung. Die kontinuierliche Weiterqualifizierung ist selbstverständlich. Die Präsenzkkräfte bringen vorrangig hohe soziale Kompetenz mit, verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung in der Führung eines Familienhaushaltes, sind kommunikationsfähig und arbeiten gern mit älteren Menschen zusammen. Sie sind flexibel und übernehmen Verantwortung. Hauswirtschaftliche und soziale Berufsgruppen und / oder Erfahrungen in diesen Bereichen halten wir für geeignet. Unabdingbar ist ein aufgeschlossenes Kunden- und Dienstleistungsverständnis.

Kooperationspartner

Die AWO Wohnen & Pflegen kooperiert ausschließlich nur mit Unternehmen, Dienstleistern, Gewerbetreibenden und Einzelpersonen, die die Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt, die Unternehmensphilosophie der AWO Wohnen & Pflegen gGmbH respektieren und im Rahmen der allgemein gültigen Gesetze handeln.

Qualitätssicherung

Die AWO Wohnen & Pflegen setzt sich zum Ziel, die bundeseinheitliche DIN 77800 – Qualitätsanforderungen an Anbieter des Wohnmodells „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ in den bestehenden Wohnanlagen mittel- bis langfristig umzusetzen sowie neue Projekte nur noch in Verbindung mit einer Zertifizierung unter Vertrag zu nehmen. Die DIN setzt Standards für die Betreuungsleistungen und deren Umsetzung, als auch Standards für das Wohnange-



bot. Dies erfordert einen gleichen Willen bei den Eigentümern der neueren und zukünftigen Wohnanlagen und eine sehr enge kooperative Zusammenarbeit.

Der von der AWO Wohnen & Pflegen selbst gesetzte Qualitätsanspruch und die daraus resultierenden qualitätssichernden Maßnahmen, intern und extern, entsprechen der DIN 77800 - Qualitätsanforderungen an Anbieter des Wohnmodells „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ (z.B. Betreuungsvertrag, Transparenz des Leistungsangebotes, Notfallplan, Hausnotrufkonzept, schriftliche Dokumentation). Für das Wohnangebot "ambulant betreute Wohngemeinschaft für ältere Menschen" legen wir die Qualitätskriterien, Empfehlungen und qualitätssichernden Verfahren für ambulant betreute Wohngemeinschaften des Landes Niedersachsen zu Grunde. Der Entwicklungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt, vereinheitlicht und verbessert, um Qualitätsmessung, -überprüfung und Qualitätsverbesserung zu erreichen. In Kooperation mit dem Eigentümer der jeweiligen Wohnanlage kann eine spätere mögliche Zertifizierung angestrebt werden.

Grundsätzlich werden auch diese Dienstleistungsangebote zukünftig in das Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens integriert, das sich an den Qualitätsnormen der AWO und der DIN ISO 9000:2000ff anlegt.

Weiterführende Unterlagen, die bei Bedarf angefordert werden können:

- Entwurf DIN 77800 – Qualitätsanforderungen an Anbieter des Wohnmodells „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“
- Qualitätskriterien und Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen
- Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt
- Unternehmensphilosophie der AWO Wohnen & Pflegen gGmbH
- Konzeption der Einrichtung AWO Wohnen im Alter (Betreuungsdienstleister, Leitstelle, Beratungszentrum)